



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05051**  
Datum: 17.12.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.01.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023 zu.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

# Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2020 bis 2025

## 1. Veranlassung

Mit Beschluss Nr. VI/2018/04303 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, einen fortgeschriebenen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale)<sup>1</sup> mit Maßnahmen und Finanzierungsvorschlag für die kommenden Jahre für eine Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die im Umsetzungsplan enthaltenen Maßnahmen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Umsetzung als Folgemaßnahmen im Zuge des Stadtbahnprogrammes,
- Umsetzung im Zuge der Beseitigung von Hochwasserschäden,
- Umsetzung im Rahmen des Förderprogrammes EFRE,
- Umsetzung im Rahmen des Förderprogrammes GRW,
- Sonstige Investitionsmaßnahmen,
- Maßnahmen aus dem Unterhaltungsbudget,
- Umsetzungsplan Fahrradabstellanlagen,
- Sonstige Maßnahmen.

## 2. Umsetzungsplan 2020 bis 2025

### 2.1 Umsetzung als Folgemaßnahmen im Zuge des Stadtbahnprogrammes

Im Zuge der Umsetzung des Stadtbahnprogrammes macht es sich bei zahlreichen Einzelprojekten aufgrund des aktuell geltenden technischen Regelwerkes erforderlich, auch über den Stadtbahnverkehr hinausgehende Verkehrsanlagen als Folgemaßnahmen umzugestalten. Dabei werden u. a. auch Verbesserungen für den Radverkehr erzielt. Konkret wird dies bei folgenden Projekten der Fall sein:

- Merseburger Straße zwischen Riebeckplatz und Türkstraße (mit Wiederherstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen),
- Gimritzer Damm und Heideallee zwischen Knoten Zur Saaleaue und Knoten Weinbergweg (mit Wiederherstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen),
- Böllberger Weg zwischen Geseniusstraße und Torstraße, einschl. Knoten Torstraße (mit Herstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen),
- Merseburger Straße zwischen Türkstraße und Pappelallee (mit Wiederherstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen),
- Dessauer Straße zwischen Landrain und Frohe Zukunft (mit Wiederherstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen),
- Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Rennbahnkreuz (mit Wiederherstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen),
- Böllberger Weg zwischen Max-Lademann-Straße und Südstadtring (mit Wiederherstellung von Radverkehrsanlagen an den Knotenpunkten),
- Südstadtring zwischen Turiner Eck und Böllberger Weg (mit Herstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen),
- Magdeburger Straße (mit Wiederherstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen),
- Merseburger Straße zwischen Kurt-Wüsteneck-Straße und Florian-Geyer-Platz (mit Wiederherstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen).

---

<sup>1</sup> Die vom Stadtrat bestätigte Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) ist aufrufbar auf [www.radverkehr.halle.de](http://www.radverkehr.halle.de) Rubrik: Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale).

Folgende Straßen sind Teil der 3. Stufe des Stadtbahnprogrammes:

- Bernburger Straße,
- Elsa-Brändström-Straße,
- Damaschkestraße,
- Freimfelder Straße,
- Paul-Suhr-Straße (zwischen Murmansker Straße und Vogelweide),
- Straßenbahnabschnitte im Stadtviertel Giebichenstein.

Derzeit kann noch nicht verbindlich mitgeteilt werden, ob und wenn ja, ab wann und in welchem Umfang diese Straßen umgestaltet und wie dabei auch Verbesserungen für den Radverkehr erfolgen werden.

Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch den Fördermittelgeber.

## **2.2 Umsetzung im Zuge der Beseitigung von Hochwasserschäden**

Im Zuge der Beseitigung von Hochwasserschäden werden auch Verbesserungen für den Radverkehr erzielt. Konkret wird dies bei folgenden Projekten der Fall sein:

- HW 121 Robert-Franz-Ring (mit Herstellung beidseitiger Schutzstreifen, PSP 8.54101058.700),
- HW 127 Talstraße einschließlich Radverkehrsanlagen zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße (Teil des Saale-Radweges, PSP 8.54101046.700),
- HW 260 Elsterstraße (Teil des Elster-Radweges, PSP 8.54101064.700),
- HW 273 Saale-Radweg Böllberger Weg (Uferweg zwischen Böllberg und Wörmlitz, PSP 8.55101034.700),
- HW 191 Parkweg Peißnitz West (PSP 8.55101026.700),
- HW 261 Weg Pulverweiden – Rabeninselbrücke (PSP 8.55101037.700),
- HW 179 Geh- und Radweg Kanal – Rennbahn (PSP 8.5510102930.700).

Diese Projekte werden zu 100 % mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

## **2.3 Umsetzung im Rahmen des Förderprogrammes „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE)**

Im Rahmen des Förderprogrammes EFRE sollen folgende Projekte realisiert werden:

- Radverkehrsanlage entlang der Delitzscher Straße zwischen Reideburg und Anschlussstelle Halle-Ost (PSP 8.54101126.700),
- Radverkehrsanlage entlang der Wallendorfer Straße zwischen Kanena und Büschdorf (PSP 8.54101124.700),
- Radverkehrsanlagen entlang der Dessauer Straße zwischen Frohe Zukunft und Posthornweg (PSP 8.54101123.700),
- Radverkehrsanlagen entlang der Waldstraße (PSP 8.54101122.700),
- Radverkehrsanlage entlang der Nordstraße (PSP 8.54101125.700),
- Radverkehrsanlage entlang der Salzmünder Straße zwischen Nietleben und Dölau (PSP 8.54101095.700),
- Radverkehrsanlage entlang Reideburger Landstraße und Äußere Diemitzer Straße (noch nicht im Haushaltsplan eingeordnet).

Diese Projekte sollen mit einer Förderquote von bis zu 90 % gefördert werden. Die übrigen 10 % und den nicht förderfähigen Anteil finanziert die Stadt aus ihrem Investitionshaushalt

(entsprechend angegebenem PSP-Element).

Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch den Fördermittelgeber sowie der Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel (Letzteres gilt speziell für die Maßnahme Reideburger Landstraße und Äußere Diemitzer Straße, die bislang noch nicht im Haushaltsplan eingeordnet ist).

## **2.4 Umsetzung im Rahmen des Förderprogrammes „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

Im Rahmen des Förderprogrammes GRW sollen folgende Projekte realisiert werden:

- Fußgänger- und Radfahrerbrücke Franz-Schubert-Straße (künftig Teil des Saale-Radweges, PSP 8.54101021.700),
- Geh- und Radweg Regensburger Straße im Bereich Osendorf (künftig Teil des Elster-Radweges, PSP 8.54101110.700),
- Geh- und Radweg Delphinstraße (künftig Teil des Elster-Radweges, PSP 8.54101109.700),
- Geh- und Radweg Am Hohen Ufer (Uferweg zwischen Beesen und Röpziger Brücke, künftig Teil des Elster-Radweg, PSP 8.54101108.700),
- Radverkehrsanlagen Kaiserslauterer Straße (Teil des Saale-Radweg, PSP 8.54101105.700),
- Geh- und Radweg Böllberger Ufer (künftig Teil des Saale-Radweges, PSP 8.54101106.700),
- Geh- und Radweg Holzplatz – Mansfelder Straße (Teil des Saale-Radweges, PSP 8.54101107.700),
- Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Stadthafen und Sandanger (PSP 8.54101111).

Diese Projekte sollen mit einer Förderquote von ca. 90 % gefördert werden. Die übrigen ca. 10 % finanziert die Stadt aus ihrem Investitionshaushalt (entsprechend angegebenem PSP-Element).

Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch den Fördermittelgeber.

## **2.5 Sonstige Investitionsmaßnahmen**

Außer den in den Punkten 2.1 bis 2.4 genannten Maßnahmen sollen noch folgende Projekte umgesetzt werden:

- grundhafter Ausbau der Salzmünder Straße zwischen Knoten Lieskauer Straße und Heidebahnhof (mit Herstellung beidseitiger Radverkehrsanlagen, Finanzierung über Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus, Förderquote ca. 80 %, PSP 8.54101096.700),
- Vervollständigung des Rundweges um den Hufeisensee (PSP 8.55 101 045.700),
- Geh- und Radweg am Hechtgraben, Heide Nord, 2. WK (Finanzierung über Förderprogramm Stadtumbau Ost, Förderquote 66 %, PSP 8.51108034.700),
- Geh- und Radweg Hohes Ufer Silberhöhe (Verbindungsweg zwischen Grünzug Silberhöhe und Elster-Radweg (Finanzierung über Förderprogramm Stadtumbau Ost, Förderquote 66 %, PSP 8.51108089.700),
- Geh- und Radwege Glaucha (Bereich Steg, Finanzierung über Förderprogramm Stadtumbau Ost, Förderquote 66 %, PSP 8.51108025.700),
- Radverkehrsführung Pfännerhöhe (Finanzierung über Förderprogramm Altindustrie-

- standorte Merseburger Straße, Förderquote 66,7 %, PSP 8.51108054.700),<sup>2</sup>
- Geh- und Radweg zwischen dem Gimritzer Damm und der Bürgerbrücke/ Peißnitz (Finanzierung über Förderprogramm Soziale Stadt, Förderquote 66,7 %, PSP 8.51108076.700),
- Geh- und Radweg Neustadt – Sandanger (Finanzierung über Förderprogramm Soziale Stadt, Förderquote 66,7 %, PSP 8.51108080.700).

Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt entsprechend der angegebenen PSP-Elemente unter Inanspruchnahme der benannten Fördermittel.

Entsprechend des im Stadtrat am 28.10.2015 beschlossenen Änderungsantrages (Vorlage Nr. VI/2015/01323) zur Beschlussvorlage Nr. V/2014/12875 "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019" wurden in den Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption darüber hinaus noch folgende Investitionsmaßnahmen aufgenommen:

- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Kleinen Steinstraße (Realisierung in 2020 im Rahmen der Stadtbahnmaßnahme Große Steinstraße),
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Straße zwischen Weidenplan und Unterberg,
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Emil-Abderhalden-Straße zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße.

Die Maßnahmen Unterberg und Emil-Abderhalden-Straße stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Unter anderem im Ergebnis der Zukunftswerkstatt Radverkehr der Stadt Halle (Saale) wurden folgende weitere Maßnahmen in den Umsetzungsplan aufgenommen. Diese Maßnahmen sind derzeit noch nicht im Haushaltsplan der Stadt enthalten.

- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche im Kanenaer Weg (als Teil des Radschnellweges Halle – Leipzig),
- Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Europachaussee in Verlängerung des Kanenaer Weges (als Teil des Radschnellweges Halle – Leipzig),
- Asphaltierung des Feldweges in Verlängerung des Kanenaer Weges (als Teil des Radschnellweges Halle – Leipzig),
- Geh- und Radweg entlang der Straße Alte Schmiede (als Teil des Radschnellweges Halle – Leipzig),
- Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale in Höhe der Fernwärmetrasse (als Teil einer direkten Radroute zwischen Halle-Neustadt und der Hafенbahntrasse),
- Asphaltierung des Feldweges in Verlängerung der Zwebendorfer Straße (als Teil der Radroute zum Starpark),
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Schwarzenberger Straße und Zwebendorfer Straße (als Teil der Radroute zum Starpark),
- Beleuchtung des Geh- und Radweges auf der Hafенbahntrasse und des anschließenden Saale-Radweges (zwischen Merseburger Straße und Mansfelder Straße),
- Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale in Höhe der ehemaligen Papiermühle (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Maschwitzter Straße und Zörbiger Straße in Tornau (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Asphaltierung der Goldbergstraße (als Teil des Grünen Ringes Halle),

<sup>2</sup> Die Fördermittel wurden in Vorjahren vereinnahmt, das Vorhaben aber aufgrund der erforderlichen Umleitungsführung bei der Stadtbahnmaßnahme Merseburger Straße/ Nord noch nicht realisiert. Die Eigenmittel wurden deshalb in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche im Birkhahnweg (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche im Hobergweg (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Annaberger Straße in Reideburg (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Altenberger Straße in Reideburg (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Ausbau Reideweg bei Büschdorf (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Asphaltierung Feldweg zwischen Kanena und Bruckdorf (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Geh- und Radweg auf der ehemaligen Kohlebahntrasse zwischen Bruckdorf und Kanuzentrum (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Fritz-Kießling-Straße und Karl-Meißner-Straße in Osendorf (als Teil des Grünen Ringes Halle),
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Wittekindstraße,
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche im Küttener Weg,
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche im Tornauer Weg,
- Reideweg zwischen Reideburg und Stichelsdorf,
- Geh- und Radweg entlang der Lieskauer Straße zwischen Salzmünder Straße und Röntgenstraße,
- Geh- und Radweg zwischen der Merseburger Straße und dem S-Bahn-Haltepunkt Silberhöhe (entlang der S-Bahn),
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Wolfstraße zwischen Beesener Straße und Wörmplitzer Straße.

## **2.6 Maßnahmen aus dem Unterhaltungsbudget**

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses VI/2018/03722 werden in den kommenden Jahren Instandsetzungsmaßnahmen an Radverkehrsanlagen mit einem finanziellen Umfang von mindestens 15 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel umgesetzt. Nach derzeitigem Stand würde es sich dabei um Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 370.000 Euro pro Jahr handeln.

Derzeit vorgesehen sind u. a. folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Radweges auf der Südseite des Rennbahnkreuzes,
- Sanierung der Radverkehrsanlage auf der Westseite der Heideallee (Abschnitt hinter den Bäumen),
- Herstellung einer Radverkehrsanlage in der Fährstraße (nach Knoten Burgstraße/ Seebener Straße),
- Verbreiterung des Radweges in der Trothaer Straße, vor Einmündung/ Morlstraße.

## **2.7. Umsetzungsplan Fahrradabstellanlagen**

Der aktuelle Bedarf für Fahrradabstellanlagen ist in den Anlagen 3 und 4 aufgelistet. Demnach beziffert sich der aktuelle Bedarf für Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum auf ca. 210 Bügel und für Fahrradabstellanlagen auf städtischen Flächen außerhalb des öffentlichen Raums auf ca. 2.150 Bügel.

Angestrebt wird, die benannten Fahrradbügel im öffentlichen Raum mit Stellplatzablösemitteln in den Jahren 2020 und 2021 zu realisieren. Die aufgelisteten Bügel auf städtischen Flächen außerhalb des öffentlichen Raums sollen in Abhängigkeit von den zur Verfügung ste-



henden Mitteln in den kommenden Jahren sukzessive realisiert werden.

Hinsichtlich einer Entspannung der Fahrradabstellsituation am Hauptbahnhof ist vorgesehen, in das geplante Gebäude an der Südostecke des Riebeckplatzes ein Fahrradparkhaus mit insgesamt 400 Fahrradabstellplätzen zu integrieren. Nach derzeitigem Stand soll das Parkhaus ab 2023 zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2020 erfolgt die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Parkraumkonzepts für das Paulus- und Medizinerviertel mit den für zunächst fünf Kreuzungsbereiche dargestellten Maßnahmen, wo insgesamt rund 60 Fahrradbügel aufgestellt werden.

## **2.8 Sonstige Maßnahmen**

Neben den aufgeführten baulichen Maßnahmen arbeitet die Stadt derzeit auch an Lösungen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen in einigen Straßen durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere die

- Ernst-Grube-Straße (zwischen Weinbergweg und Talstraße),
- Bernburger Straße,
- Ludwig-Wucherer-Straße,
- Seebener Straße (zwischen Burgstraße und Trothaer Straße, ggf. nur zwischen Emil-Eichhorn-Straße und Trothaer Straße),
- Salzmünder Straße (zwischen Neuragoczystraße und Ortsausgang),
- Stadforststraße,
- Dölauer Straße (im Bereich Bahnübergang),
- den Kanenaer Weg (Fahrradstraße im Rahmen Radschnellweg Halle – Leipzig),
- die Straße Zum Planetarium (Fahrradstraße im Rahmen Radschnellweg Halle – Leipzig).

Desweiteren ist die Stadtverwaltung bestrebt, weitere Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen, weitere Fahrradstraßen auszuweisen, für Radverkehr durchlässige Sackgassen per Beschilderung kenntlich zu machen, weitere Tempo-30-Zonen und Tempo-30-Strecken auszuweisen und die Fahrradwegweisung sowohl an touristischen Radrouten als auch an Alltagsradrouten qualitativ und quantitativ zu verbessern. Eine neu auszuschildernde Route wäre dabei der „Grüne Ring Halle“.

Im Bereich der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung wird es auch in den kommenden Jahren u. a. folgende Aktivitäten geben:

- ständige Aktualisierung der städtischen Internetseite zum Thema Radverkehr ([www.radverkehr.halle.de](http://www.radverkehr.halle.de)),
- Presseinformationen zu aktuellen Themen,
- Informationsstand am Umwelttag,
- Werbung für den Saale-Radweg (in Zusammenarbeit mit dem Saaleradweg e. V.),
- u.v.a.m.

## **2.9 Runder Tisch Radverkehr**

Die Sitzungen des Runden Tisches Radverkehr sollen weiterhin regelmäßig stattfinden, inhaltlich jedoch gestrafft werden. Angestrebt wird die vor allem konzeptionelle Begleitung von Schwerpunktthemen.

### **3. Familienverträglichkeitsprüfung**

Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist bei dieser Beschlussvorlage nicht erforderlich, da es sich lediglich um eine Zusammenfassung von ohnehin geplanten Maßnahmen handelt. Zu den benannten Einzelbaumaßnahmen hat es bereits separate Beschlussvorlagen gegeben bzw. ist vorgesehen, separate Beschlussvorlagen zu erstellen, in denen auch eine Familienfreundlichkeitsprüfung durchgeführt wurde bzw. wird.

#### **Anlagen:**

Anlagen gesamt

- Anlage 1 Karte zum Umsetzungsstand des Radverkehrs-Hauptnetzes
- Anlage 2 Karte zum Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption 2020-2025
- Anlage 3 Vorläufige Bedarfsliste Fahrradbügel öffentlicher Straßenraum
- Anlage 4 Vorläufige Bedarfsliste Fahrradbügel in städtische Flächen außerhalb des öffentlichen Raums